

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Kommunale Investitionen schnell umsetzen



Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 10. Februar 2009: Bundesminister Dr. Thomas de Maizière im Gespräch mit dem kommunalpolitischen Sprecher Peter Götz MdB (Fotos Angelika Wichert).

Am 13. Februar 2009 hat die unionsgeführte Koalition in 2./3. Lesung das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Drs 16/11740) beschlossen. Das Maßnahmenpaket umfasst auch das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Artikel 7), dessen Einzelheiten eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern regelt.

Mit diesen von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor dem Hintergrund der weltweiten Auswirkungen der Finanzmarktkrise getragenen Beschlüssen unterstützt der Bund in den Jahren 2009 und 2010 zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder in Höhe von 10 Mrd. Euro. Darüber hinaus beteiligen sich die Länder einschließlich der Kommunen mit 25 Prozent am Gesamtvolumen in Höhe von rund 13,3 Mrd. Euro. 70 Prozent der Gelder sind für kommunale Investitionen einzusetzen, 30 Prozent können die Länder für eigene Projekte verwenden (Hochschulen, Krankenhäuser usw.). Ziel ist es, in den Bereichen Bildung und Infrastruktur gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Die Abwicklung der Fördermaßnahmen erfolgt unmittelbar zwischen Kommunen und Land. Es obliegt auch dem Land, die Inanspruchnahme der Finanzhilfen für finanzschwache Kommunen sicherzustellen.

Nach dem Gesetzentwurf werden trägerneutral Finanzhilfen für zusätzliche Maßnahmen in folgenden Bereichen gefördert:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- b) Schulinfrastruktur (insbes. energetische Sanierung)
- c) Hochschulen (insbes. energetische Sanierung)
- d) kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbes. energetische Sanierung)
- e) Forschung

2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

- a) Krankenhäuser
- b) Städtebau (ohne Abwasser u. ÖPNV)
- c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser u. ÖPNV)
- d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- e) Informationstechnologie
- f) sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Die Bandbreite der möglichen Verwendung innerhalb dieser Bereiche ist relativ offen gehalten. So ist im Rahmen von energetischen Gebäudesanierungen von Kindergärten und Schulen beispielsweise auch an die Einrichtung von Forscherecken in Kindertagesstätten, die Modernisierung von Chemielaboren und IT-Ausstattungen zu denken, wie die Schaffung und Ausstattung von Räumlichkeiten von Volkshochschulen und sonstigen kommunalen und gemeinnützigen Weiterbildungsinstituten. Für Investitionen in den Bereich Bildungsinfrastruktur (vgl. Punkt 1.) können die Länder Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 65 Prozent und in den Bereich Infrastruktur (vgl. Punkt 2.) in Höhe von 35 Prozent des Gesamtvolumens einsetzen.



Der stellvertretende Vorsitzende der AG Kommunalpolitik, Klaus Hofbauer MdB, geht in der Sitzung vom 10.02.2009 auf die Breitbandstrategie der Bundesregierung ein. Im Bild von Links: Beigeordneter Wohltmann (DLT), Abg. Hofbauer, Hauptgeschäftsführer Bornholt (KPV) und dahinter der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Bergner MdB.

Einrichtungen außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge zu finanzieren sind, können nach diesem Programm nicht gefördert werden.

Investitionen sind grundsätzlich nur zulässig, wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist. Doppelförderung bleibt ausgeschlossen.

Die Voraussetzung der Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn die abgerufenen Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt werden, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert sind. Die Zusätzlichkeit in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben ist in der Höhe gegeben, in der die in den Jahren 2009 bis 2011 von den Ländern einschließlich Kommunen konsolidiert für Investitionen verausgabten Beträge der Jahre 2006 bis 2008 übersteigen.

Gemeindespezifische Besonderheiten aufgrund unsteter Investitionsverläufe durch Großprojekte sind durch den aggregierten Nachweis für Land und gesamte Gemeindeebene automatisch berücksichtigt. Da sich die vom Land gegenüber dem Bund zu erbringende Summenprüfung (Additionalitätsnachweis) auf die gesamte Gemeindeebene und nicht auf einzelne Gemeinden bezieht, werden Kommunen, die in den Jahren 2006 bis 2008 überdurchschnittlich viel investiert haben, nach den Bundesvorgaben nicht benachteiligt.

Unabhängig von den zu treffenden detaillierten Förderrichtlinien des Landes können Investitionen nur gefördert werden, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden. Soweit Investitionen schon vor dem 27. Januar 2009 begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, können sie gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte bislang nicht gesichert ist. Im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird. Nach dem 31. Dezember 2011 dürfen Bundesmittel nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen ist eine auf zwei Jahre befristete erleichterte Vergabe beschlossen. Für Bauleistungen sind Schwellenwerte für Beschränkte Ausschreibungen in Höhe von 1 Mio. Euro und für Freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb) in Höhe von 100 000 Euro eingeführt.



Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 10.02.2009. Im Bild von Links: Ingbert Liebing MdB, Franz-Reinhard Habbel (DStGB), Dr. Eisel MdB, Beigeordneter Uwe Lübking (DStGB), Peter Weiß MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer Bernhard Kaster MdB.

Gesetz zur Sicherung und Stabilität

Auszug aus der Rede vor dem Bundestag von Peter Götz MdB am 13.02.2009:



„Wir werden die weltweite Rezession mit unseren nationalen Entscheidungen nicht verhindern. Aber der Staat kann und muss die Rezession dämpfen, damit die Selbstheilungskräfte greifen.

Über einzelne Rezepte kann man kräftig streiten. Es ist auf jeden Fall richtig und konsequent, mit einem Bündel von Maßnahmen entgegenzusteuern. Dazu gehören auch zusätzliche Bauinvestitionen der öffentlichen Hand. Die Frage ist, wie schaffen wir es, schnell sinnvolle Investitionen auf den Weg zu bringen?

In den Schubladen der Rathäuser liegen viele fertige Pläne. Sie warten darauf, umgesetzt zu werden. Deshalb setzen wir genau hier an. Allein im kommunalen Bereich gibt es einen Investitionsstau in einer Größenordnung von 700 Mrd. Euro für die nächsten 12 Jahre, der abgearbeitet werden muss.

Mit 10 Mrd. Euro des Bundes zuzüglich 3,3 Mrd. Euro der Länder – also insgesamt 13,3 Mrd. Euro - wird für 2009 und 2010 ein Schwerpunkt für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder gebildet, der sich sehen lassen kann.

Mindestens 70 % des Gesamtvolumens sind zur Finanzierung kommunaler Investitionen einzusetzen. Es liegt nun an den Ländern dieses Fördervolumen zügig an die Kommunen weiterzugeben. Bis zu 30 % können die Länder für ihre eigenen Vorhaben verwenden. Dieses Programm hat das Ziel, vor allem die Bereiche Bildung und Infrastruktur zu fördern, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Um es klar und deutlich zu sagen: Es ist nicht als Rettungspaket für Länderfinanzen oder klamme kommunale Haushalte gedacht.

Es hat auch nicht zum Ziel, dass konjunkturbedingt erwartete neue Haushaltslöcher durch Bundesmittel gestopft werden.

Viele Länder haben bereits mit den Kommunen vereinbart, nach welchen Schlüsseln die Mittel verteilt werden. Es ist übrigens den Ländern auch gestattet, ihren Kommunen mehr als 70 % der Mittel zuzuweisen.

So will beispielsweise das Land

- Nordrhein-Westfalen 84 %,
- Sachsen 80 % und
- das Saarland 75 %

der Mittel an die Kommunen weiterleiten. Die Kommunen sind am besten in der Lage bedarfsgerecht zu entscheiden, welche Schulen oder Kitas zusätzlich zu den ohnehin geplanten Investitionen schnell in Angriff genommen werden können.

Wichtig ist dabei, dass auch finanzschwache Kommunen mitmachen können, denn gerade dort ist der Investitionsstau groß. Oft ist die Arbeitsmarktsituation in finanzschwachen Kommunen besonders schwierig. Deshalb war es uns ein Anliegen, dass die Länder mit einem hohen Maß an Flexibilität hier Sonderlösungen anbieten können. Entscheidend ist, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam der Wirtschaft einen kräftigen Impuls geben.

Daneben bietet das Investitionspaket auch die Chance mit kommunalen Investitionen den Menschen Hoffnung zu geben. Die Menschen in den Städten und Gemeinden werden merken, dass in ihrem Umfeld trotz großer Krise eine neue Aufbruchstimmung und bessere Lebensbedingungen entstehen.

Wenn Einrichtungen der Kinderbetreuung in Ordnung gebracht, Schulen und Krankenhäuser energetisch saniert werden und in kommunale Infrastruktur wie Kliniken investiert wird, so sichert dies Arbeitsplätze im heimischen Handwerk, ist gut für die Umwelt, verbessert die Wirtschaftlichkeit kommunaler Einrichtungen und stärkt nachhaltig den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Auch der dringend notwendige Ausbau der Informations- und Breitbandtechnologie macht unser Land zukunftsfähig. Gerade auf dem Gebiet des schnellen Internet besteht vor allem im ländlichen Raum und in unterversorgten städtischen Quartieren dringender Handlungsbedarf. Eine gute Infrastruktur ist die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg. Noch nie hat der Bund so viel Geld in so kurzer Zeit als Investitionshilfe den Kommunen angeboten.

Es liegt nun in der Hand der Länder dieses einmalig große kommunale Investitionspaket bedarfsgerecht, schnell und unbürokratisch umzusetzen.

Um die gewünschte Wirkung für die Konjunktur und damit für die Bürger, Wirtschaft und Kommunen zu erzielen gilt: „wer schnell hilft, hilft doppelt“. Wir wollen, dass die Schulen und Kindergärten zügig renoviert und energetisch auf Vordermann gebracht werden.

Deshalb haben wir die Vergabebedingungen gelockert.

Auf 2 Jahre befristet hat der Bund die Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen auf eine Million Euro und für freihändige Vergaben

auf 100.000 Euro angehoben. Wir empfehlen dringend diese Lockerungen auf die kommunaler Ebene auszudehnen, damit in den Bauämtern lange Staus bei der Vergabe vermieden werden.

Heute verabschieden wir ein Mammutpaket. Wenn wir uns nicht in kleinstaatlicher Kirchturmpolitik verhaspeln, kann es zu einer einmaligen Erfolgsgeschichte für unser Land, für die Städte, Gemeinden und Kreise, aber vor allem für die Bürgerinnen und Bürger werden.

Wir brauchen dazu den Schulterchluss aller politischen Ebenen. Dann werden wir stärker aus der Krise herauskommen, als wir hineingegangen sind.“

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962